

# **Amtsausschuss Büchen**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Bianca Schulz

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Verwaltungsausschuss Amt Büchen  
Amtsausschuss Büchen

#### **Datum**

25.06.2015  
09.07.2015

### **Beratung:**

#### **Neufassung der Kleinkläranlagensatzung**

Der Amtsausschuss Büchen hat am 25.11.2010 eine Kleinkläranlagensatzung beschlossen, die am 01.01.2011 in Kraft getreten ist.

Aufgrund geänderter und spezialisierter Vorschriften zum Betrieb und zur Wartung von Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) erfolgte eine Überarbeitung der Kleinkläranlagensatzung.

Kleinkläranlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass sowohl die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser als auch die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. So wurde insbesondere der § 7 (Entleerung und Entschlammung der Grundstücksabwasseranlagen) überarbeitet und an die geltende Rechtsprechung angepasst. Das Gesetz sieht vor, dass die Schlammhöhen bei technisch unbelüfteten Anlagen vom Abwasserbeseitigungspflichtigen ermittelt werden. Diese Regelung wurde u. a. eingearbeitet.

Es wurde ebenfalls eine Kostenerstattungsklausel eingefügt, nach der der Gebührenpflichtige die Anfahrtkosten zu erstatten hat, wenn eine Abfuhr aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht möglich war. Weiterhin fordert das Amt über die Satzung Kostenerstattung für die Schlammhöhenmessung in tatsächlich entstandener Höhe.

Abschließend wurden noch die Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang bzw. –recht und zur Gebührenhöhe neu formuliert.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung) in der vorgelegten Fassung.